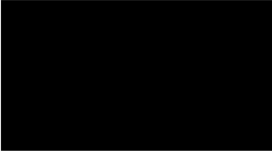
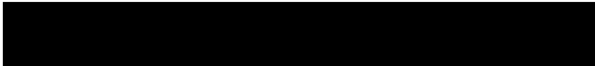




Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn



Ausschließlich per E-Mail:



REFERAT Z a 4
BEARBEITET VON Justizariat

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 228 99 527-0
FAX +49 228 99 527-2394
E-MAIL justizariat@bmas.bund.de
DE-MAIL poststelle@bmas.de-mail.de
INTERNET www.bmas.de

Bonn, 16. April 2019
AZ Za4JUS-53-1/255

**Zugang zu amtlichen Informationen;
Ihre E-Mail vom 19. März 2019**

Sehr 

über Ihren mit E-Mail vom 19. März 2019 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen ergeht der folgende

Bescheid:

Dem Antrag wird durch Übersendung der Informationen unter II. stattgegeben.

Gebühren werden keine erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrer E-Mail vom 19. März 2019 beantragen Sie die Übersendung von Antworten auf folgende Fragen:

1. Haben Sie im Ministerium ein Programm zur Förderung des Umweltverbundes (Fahrrad, ÖPNV, etc.) für den Arbeitsweg Ihrer Mitarbeiter?
2. Wie sieht die Förderung konkret aus?
3. Wie viele Ihrer Mitarbeiter (Angestellte und Beamten) nutzen dieses Programm? Bitte auch die Gesamtzahl der Mitarbeiter und Aufschlüsselung nach Art der Förderung mit angeben.
4. Fördern Sie auf eine andere Weise die Mobilität Ihrer Mitarbeiter (zum Beispiel durch einen Dienstwagen)?
5. (bezogen auf Frage 4) Wie sieht die Förderung konkret aus?
6. (bezogen auf Frage 4 und 5) Wie viele Ihrer Mitarbeiter nutzen eine solche Förderung? Bitte auch eine Aufschlüsselung nach Art der Förderung mit angeben.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), zu deren Verfügung ich berechtigt bin.

Ihr Antrag ist zulässig und begründet.

Die erbetenen Informationen werden gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG durch die Übersendung folgender Auskünfte erteilt.

Zu Frage 1:

Für die Beschäftigten des BMAS in Bonn und Berlin besteht die Möglichkeit sogenannte Jobtickets zu erwerben. Die Nachfrage und Nutzung eines Jobtickets ist abhängig von den örtlichen Angeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), sodass es bei der Inanspruchnahme Unterschiede zwischen den beiden Standorten gibt.

Des Weiteren beteiligt sich das BMAS an der Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit", die jährlich von Mai bis August durchgeführt wird.

Zu Frage 2:

Die Beschäftigten, die sich für den ÖPNV als Verkehrsmittel für den Arbeitsweg entscheiden und ein VBB-Umweltkartenabonnement abschließen, erhalten eine Ermäßigung von 5 % des regulären Abopreises.

Zu Frage 3:

Insgesamt 303 Beschäftigte nutzen das angebotene Firmenticket. Im BMAS sind 1185 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Aufgrund der unterschiedlichen Standort- und Rahmenbedingungen divergieren die Beschäftigtenmobilitäten der beiden Standorte.

Zu Frage 4:

Für Dienstfahrten stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstwagen und Dienstfahrräder zur Verfügung.

Zu Fragen 5 und 6:

Nach den rechtlichen Vorgaben der Richtlinien für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Bundesverwaltung (DKfzR) stehen dem Leitungspersonal und den Abteilungsleitern ein Fahrdienst mit Dienstkraftfahrzeugen zur Verfügung. Soweit freie Kapazitäten vorhanden sind und vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Einsatzes der Fahrzeuge können auch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Fahrdienst in Anspruch nehmen (z.B. für Sammeltransporte zum Flughafen). Darüber hinaus stehen für dienstliche Zwecke sowohl Selbstfahrerfahrzeuge als auch Fahrräder und Pedelecs zur Verfügung. Aktuell wurden bisher 258 Selbstfahrgenehmigungen erteilt. Auf die Fahrräder (8 Stück) und Pedelecs (3 Stück) kann jeder zugreifen.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG. Bei den Ihnen erteilten Informationen handelt es sich um eine einfache Auskunft im Sinne der Vorschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

